



Regierungsratsbeschluss vom 06. Mai 2025

Interpellation Nr. 44 Oliver Bolliger betreffend Auslagerung der Margarethenklinik; schriftliche Beantwortung

P255188

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit verfügt das Universitätsspital Basel (USB) über weitgehende operative Autonomie, inklusive der Möglichkeit, eigene Gesellschaften zu gründen. Auf Basis dieser unternehmerischen Freiheit hat das USB die Margarethenklinik gegründet. Im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens für ambulante Einrichtungen wurde das Gesundheitsdepartement über die Auslagerung informiert. Bei der neu gegründeten Institution handelt es sich um eine Tochtergesellschaft des USB und nicht um ein privates Drittunternehmen. Daher war eine Genehmigung durch den Regierungsrat nicht erforderlich. Da die strategische Ausrichtung und Organisation des USB dem Verwaltungsrat obliegt, war eine vorgängige Konsultation des Eigners nicht angezeigt.

